



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/307/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.09.2017
Bearbeiter: Elmar Vogelsang	

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	26.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Träger STEP gmbH, 301169 Hannover, Jahreszuschuss 2018

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Träger der Rose 12 wie beantragt einen Zuschuss für 2018 in Höhe von 84.422,00 Euro mit der Maßgabe zu gewähren, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt dem tatsächlichen Tarifabschluss entsprechend angepasst wird.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	84.422,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt

Westerstede, den 21.09.2017

**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn,
Fährweg 2
Träger: STEP gGmbH, Hannover
Jahreszuschuss 2018**

Mit dem als Anlage beigefügten Haushalts- und Stellenplan 2018 beantragt der neue Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von

84.422,00 Euro.

Der bisherige Träger der Rose 12 war die PARLOS gGmbH Oldenburg. Durch Verschmelzungsvertrag vom 19.12.2016 ist die PARLOS gGmbH von STEP gGmbH übernommen worden.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland ist inhaltlich nicht verändert worden.

Hiernach übernimmt die Fachstelle Rose 12 die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „Illegale Drogen“ (sogenannte Hartdrogen) im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozial-psychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss, d. h., dieser ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Da zur Zeit für 2018 noch kein Tarifabschluss vorliegt, wurde vom Träger zunächst eine Erhöhung in Vorjahreshöhe um 2,35% in Ansatz gebracht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Träger der Rose 12 wie beantragt einen Zuschuss für 2018 in Höhe von 84.422,00 Euro mit der Maßgabe zu gewähren, dass dieser zu einem späteren Zeitpunkt dem tatsächlichen Tarifabschluss entsprechend angepasst wird.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt worden.